



16. Dezember 2020

Dezember-Umsatzersatz und Verlustersatz ab heute beantragbar (Vorabinform)

Vorab haben wir vom BMF die Unterlagen inklusive Eingabemasken zum Dezember-Umsatzersatz und zum Verlustersatz (=FKZ II) erhalten.

Die **Formulare** („Antragsmasken“) für den [Lockdown Umsatzersatz für Dezember](#) und den [Verlustersatz](#) (Fixkostenzuschuss nach dem Temporary Framework) werden heute Nachmittag in FinanzOnline zur Verfügung gestellt.

Die [Verordnung/ Richtlinien zum Dezember-Umsatzersatz](#) haben wir vorab erhalten, geringfügige Änderungen darin sind noch möglich.

Zum **Verlustersatz** erhalten Sie vorab sowohl die [Verordnung/ Richtlinien zum Verlustersatz](#) als auch den [aktuellen Stand der FAQs](#). Diese sind jedoch noch im Entwurfsstadium. Zugesagt wurde uns auch, dass der Umsatzersatz generell zurückgezahlt werden kann, wenn der Fixkostenzuschuss sich im Nachhinein als günstiger erweist – die Klarstellung in den FAQs bleibt abzuwarten.

Auch die Eingabemaske zum Verlustersatz wird derzeit noch geringfügig geändert.

Als Fachsenat glauben wir, dass der Verlustersatz in der nun vorliegenden Form eine gute Lösung ist, die Vorstellungen des Fixkostenzuschuss und die Vorgaben der EU unter einen Hut zu bringen.

Die COFAG informiert darüber hinaus wie gewohnt weiter unter <https://www.umsatzersatz.at/> bzw. <https://www.fixkostenzuschuss.at> (Hier wird der Verlustersatz integriert).

Auch die [Liste](#) der vermeintlich (so sie auch tatsächlich direkt von der 2. SchuMaV betroffen sind) direkt nach dieser Verordnung **betroffenen Branchen** hat das BMF wieder erstellt.